

Absender (Name, Anschrift, Telefonnummer):

Bitte zurücksenden an:

Kreis Steinburg, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Beethovenstraße 7  
25524 Itzehoe  
E-Mail: veterinaeramt@steinburg.de  
Fax: 04821-699-369

**Antrag auf Übertragung der Probenentnahme für die Trichinenuntersuchung gemäß § 6 Absatz 2 Tier-LMÜV**

Hiermit beantrage ich die Übertragung der Entnahme von Proben von Wildschweinen und Dachsen zur Untersuchung auf Trichinen gemäß § 6 Absatz 2 Tier-LMÜV<sup>1</sup>.

Ich erkläre hiermit, dass ich das Merk- und Schulungsblatt des Kreises Steinburg für die Probennahme zur Untersuchung auf Trichinen bei Wildschweinen und Dachsen sowie deren Kennzeichnung (Stand: 04/2026) gelesen und seinen Inhalt verstanden habe.

Folgende E-Mail-Adresse soll für die Übermittlung der Untersuchungsergebnisse verwendet werden<sup>2</sup>:

---

Weiterhin erkläre ich, dass ich Inhaber eines gültigen Jahresjagdscheines bin. Eine Kopie meines Jagdscheines liegt diesem Antrag bei.

Ich übe die Jagd in folgenden Revieren aus:

---

Ort, Datum

Unterschrift

<sup>1</sup>: Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. September 2018 (BGBl. 1 S. 1358), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. April 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 129)

<sup>2</sup>: Der Nutzung der o. g. E-Mail-Adresse für die Übermittlung von Untersuchungsbefunden und anderen mit der Trichinenuntersuchung verbundenen Daten stimme ich hiermit zu. Mir ist bekannt und ich bin einverstanden, dass diese Emails unverschlüsselt und ohne weitere Sicherungsmaßnahmen an mich versandt werden.

Mir ist bekannt, dass meine persönlichen Daten (Name, Anschrift, Kontaktdaten wie Telefon und Mail-Adresse) im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Steinburg gespeichert und verwendet werden zum Zwecke der Kommunikation zwischen dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und mir. Dies umfasst auch die Weitergabe meiner Daten an das Trichinenlabor des Fleischhygieneamtes des Kreises Steinburg und die dortige Verwendung der Daten zum Zwecke der Kommunikation. Eine Löschung der Daten kann auf Antrag erfolgen. Die Löschung erfolgt seitens des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes sobald keine Ermächtigung zur Entnahme von Trichinenproben mehr vorliegen sollte.